

99027002012002, 99027002012002

Mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/115654942/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012002, 99027002012002
Leistungsbezeichnung I	Mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, International, CIEC, Nachweis, Geburtsurkunde, Übereinkommen, Geburt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.personenstandsrecht.de/Web/PERS/DE/uebereinkommen/_documents/ciec/ue16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PS-tGAGMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-InnMinKostVMV2017V4Anlage https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-PS-tGAGMVrahmen
Teaser	Wenn Sie zur Vorlage bei ausländischen Stellen einen Nachweis über die Geburt benötigen, können Sie eine mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Die Geburtsurkunde beweist die Geburt eines Menschen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine mehrsprachige Geburtsurkunde ausstellen lassen. Der mehrsprachige Vordruck enthält unter anderem die Sprachen englisch, französisch, spanisch, italienisch. Die Urkunde bedarf in den Vertragsstaaten des Übereinkommens keiner weiteren Beglaubigung (Legalisation/Apostille).
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie:

Modul

Sachverhalt

- Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie),
- bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters
- bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen

Voraussetzungen

Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

- Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse
- Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).

Kosten

Verwaltungsgebühr: 15€
Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Landesrecht an. Auskunft über deren Höhe erteilt Ihnen das zuständige Standesamt.

Geburtsurkunde, beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtsregister oder Internationale Geburtsurkunde je EUR 15,00 bei gleichzeitiger Ausstellung für jedes weitere Exemplar: EUR 7,50

Verfahrensablauf

Persönliche Antragstellung:

- Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat.
- Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Modul

Sachverhalt

- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt.
- Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

Beantragung per Post oder Telefax:

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen.
- Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Online-Beantragung:

Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde können Sie den Antrag auch online stellen.

Bearbeitungsdauer

0 - 5 Tag(e)
Unterschiedlich, abhängig vom jeweiligen Standesamt, aber meist innerhalb weniger Tage

Frist

keine

weiterführende Informationen

keine

Hinweise

keine

Rechtsbehelf

Kurztext

- Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig
- Beantragung sollte – wenn möglich – online über die jeweiligen Portale der Städte und Gemeinden erfolgen
- mehrsprachige Urkunden sind zur Vorlage bei ausländischen Stellen gedacht

Modul	Sachverhalt
	• ob eine mehrsprachige Urkunde zweckmäßig und ob eine zusätzliche Beglaubigung (Legalisation/Apostille) erforderlich ist, kann nur die betreffende ausländische Stelle entscheiden • in den Vertragsstaaten des Übereinkommens (siehe Rechtsgrundlagen) ist keine zusätzliche Beglaubigung erforderlich • der Vordrucktext der Urkunde wird in 16 Sprachen der Vertragsstaaten ausgestellt (siehe Rechtsgrundlagen), die Angaben über die Person wird dem deutschen Geburtenregister entnommen • zuständig: Standesamt, das die Geburt beurkundet hat
Ansprechpunkt	Wohnsitzstandesamt oder zuständiges Standesamt
Zuständige Stelle	• Standesamt, das die Geburt beurkundet hat. Bei Geburt im Inland ist dies das Standesamt, das für den konkreten Geburtsort zuständig ist. • Bei Geburt im Ausland kann – wenn nicht bekannt ist, ob und wo die Geburt beurkundet wurde – beim Wohnsitzstandesamt oder beim Standesamt I in Berlin nachgefragt werden.
Formulare	• Formulare: keine • Online-Dienst vorhanden: je nach Angebot des Amtes • Schriftform erforderlich: • Persönliches Erscheinen nötig: • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen, Apply for a multilingual birth certificate